

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

1 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: SANDIK DISINFETTANTE
Handelsnummer: 012A290420

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionsreiniger
Verwendungssektoren:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Allegrini S.p.A.
Vicolo Salvo d'Acquisto, 2
24050 Grassobbio (BG) Italy
Tel. +39 035 4242111
e-mail: msds@allegrini.com

1.4. Notrufnummer

Allegrini SpA: Tel. +39 035 4242111 Mon. - Fre. 8.00 - 17.00 GMT +1

Schweiz (Switzerland - CH):
Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox“
24-h-Notfallnummer: 145
Auskunft: +41 44 251 66 66 • Fax +41 44 252 88 33
Freiestrasse 16 • CH-8032 Zürich • www.toxinfo.ch • info@toxinfo.ch
Importeur für die Schweiz: Cleanlife GmbH, Via Industria, Stabile 1/C, CH - 6814 Lamone, +41 91 605 35 40

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Flam. Liq. 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Das Produkt besteht aus einer Flüssigkeit, die sich ab einer Temperatur von 21°C entzündet, wenn es einer Zündquelle ausgesetzt wird.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS02 - Achtung



SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

2 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Lagerung

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

HINWEIS: Die Substanzen werden (*) gekennzeichnet, PRESENT bestimmter Grenzen

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Ethanol (*)	> 10 < 20%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457 610-43
Isopropanol (*)	> 5 < 10%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457 558-25
Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides	> 0,1 <= 1%	Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	n.d.	68424-85-1	270-325-2	01-2119983 287-23
ortho-phenylphenol	<= 0,1%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400	604-020-00-6	90-43-7	201-993-5	01-2119511 183-53

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

3 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund gut. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO2 oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

4 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Immer in gut belüfteten Bereichen lagern.

Schließen Sie den Behälter nie zu fest, ermöglichen Sie die Entlüftung.

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

TLV/STEL: 1884 mg/m³; 1000 ppm (ACGIH)

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

5 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Isopropanol (*):

TLV/TWA: 492 mg/m³; 200 ppm (8h) (ACGIH 2014)
TLV/STEL: 983 mg/m³; 400 ppm (ACGIH 2014)
TWA - AGW (DEU)/MAK (DEU)/VLA (ESP): 500 mg/m³; 200 ppm
STEL - AGW (DEU)/MAK (DEU)/VLA (ESP): 1000 mg/m³; 400 ppm
STEL - VLEP (FRA): 980 mg/m³; 400 ppm
TWA - WEL (GBR)/GVI (HRV): 999 mg/m³; 400 ppm
STEL - WEL (GBR)/GVI (HRV): 1250 mg/m³; 500 ppm
TWA - TLV (GRC): 980 mg/m³; 400 ppm
STEL - TLV (GRC): 1225 mg/m³; 500 ppm
TWA - NDS (POL): 900 mg/m³; STEL - NDS (POL): 1200 mg/m³
TWA - NPHV (SVK): 500 mg/m³; 200 ppm
STEL - NPHV (SVK): 1200 mg/m³
TWA - MV (SVN): 500 mg/m³; 200 ppm

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 500 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 888 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 89 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 319 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 26 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 140,9 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 552 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 140,9 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 552 (mg/kg/Sediment)
intermittierende Emissionen = 140,9 (mg/l)
Boden = 28 (mg/kg Boden)

ortho-phenylphenol:

TLV/TWA (8h): 1 mg/m³

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 3,96 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 5,7 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,64 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 3,4 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 3,4 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,0009 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 12,27 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,00096 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 13,09 (mg/kg/Sediment)
intermittierende Emissionen = 0,00016 (mg/l)
STP = 0,4 (mg/l)
Boden = 7 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine Kontrolle.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

6 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltextposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

ortho-phenylphenol:

Nicht in die Kanalisation spülen.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Klar Farblos Flüssigkeit	
Geruch	Alkoholische	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	
pH-Wert	zirka 8	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	zirka 90 °C	
Flammpunkt	zirka 35°C	ASTM D92
Verdunstungsrate	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit (in fesem Zustand, gasförmig)	nicht verfügbar	
Obere/untere Zündgrenze oder Explosionsgrenzen	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	0.97 g/ml	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	Komplett	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

7 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Risiko der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.
Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 140.316,8 mg/kg

ATE(mix) dermal = n.d.

ATE(mix) inhal = n.d.

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 10470

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

8 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =20000
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =124,7

Isopropanol (*):

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =4710
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =12800
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =72,6

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =397,5
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =800

ortho-phenylphenol:

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch: > 36 mg/m³ aria (4h)
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 2980
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

LD50 (Fisch): > 12000 mg/l (96h)
EC50 (daphnia): > 10000 mg/l (48h)
EC50 (Algen): > 200 mg/l (72h)

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides:

LC50 (Fisch): 0.85 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): 0.016 mg/l (48h)
NOEC (Daphnia): 0.025 mg/l (21d)
EC10 (Algen): 0.0025 mg/l (72h)
EC50 (Algen): 0.02 mg/l (72h)
EC 20 (Mikroorganismen): 5 mg/l (30 Min)

ortho-phenylphenol:

LC50 (Fisch): 4 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): 2.7 mg/l (48h)
EC50 (Algen): 1.35 mg/l (72h)

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides:

Bioabbaubarkeit: > 60% (OECD 301 D)

ortho-phenylphenol

Bioabbaubarkeit: 75% (28d) (OECD Guideline 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Isopropanol (*):

Log/Kow: 0.05

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

9 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides:
BCF: 2.88 (OECD 107)

ortho-phenylphenol:
Log Pow: 3.09
BCF: 51

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien betreffs biologischer Abbaubarkeit angegeben in der Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Daten, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und sind verfügbar auf direkte Anfrage oder Anfrage des Waschmittelherstellers.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1987

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 Kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: ALCOLI, N.A.S. (Etanolo, Isopropanolo)

ADR/RID/IMDG: ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Isopropanol)

ICAO-IATA: ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 3

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 3

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D/E

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

10 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L
IMDG - EmS : F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von Fahrzeugen ausgeführt werden, die zur Beförderung gefährlicher Güter berechtigt sind, gemäß der geltenden ADR und der nationalen Vorschriften.

Die Beförderung muss in Originalverpackungen und auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material bestehen und die mit dessen Inhalt keine gefährlichen Reaktionen verursachen können. Das zuständige Personal zur Be- und Entladung der gefährlichen Güter eingesetzt sind, muss eine geeignete Schulung über die Risiken des Stoffes und über eventuelle Verfahren im Falle von Notsituationen eingesetzt werden müssen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Leg. 03.02.1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 14/3/2003. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Leg. 02.02.2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); DM 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie nicht. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) n.790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Richtlinie Ter). Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
Enthält: Isopropanol (*) - REACH Anhang 17 beschränkung: 3 - 40
Seveso Kategorie: P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN. Enthält: Isopropanol (*); Seveso Kategorie: Richtlinie 2012/18 / EG: P5c.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 1.4. Notrufnummer, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 5.1. Löschmittel, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, 7.3. Spezifische Endanwendungen, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.5. Unverträgliche Materialien, 11.1.

SANDIK DISINFETTANTE

Ausgestellt 08/06/2012 - Rel. # 8 vom 28/10/2019

11 / 11

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Hauptinstrumente:

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und informieren über eine sichere Handhabung und Verwendung des Produkts. Dieses Dokument ist weder ein Analysezertifikat noch ein technisches Datenblatt und stellt keine Vereinbarung bezüglich der spezifischen Eigenschaften des Produkts dar.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.